## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haste

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBL. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Haste in seiner Sitzung am 17.10.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haste beschlossen:

#### Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Haste vom 07.11.2011 wird wie folgt geändert:

# § 5 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Haste werden soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist im Internet unter der Adresse <a href="www.nenndorf.de/amtsblatt">www.nenndorf.de/amtsblatt</a> im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Tageszeitung "Schaumburger Nachrichten"

# § 5 a Durchführung hybrider Sitzungen

- (1) Die Ratsmitglieder und die sonstigen Vertreter\*innen der Verwaltung können an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschuss durch Zuschaltung per Videokonferenz teilnehmen, soweit dies in der Ladung angeordnet wird und im Sitzungssaal die technischen Voraussetzungen dafür bestehen, dass dich die anwesenden und die durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmenden Mitglieder während der gesamten Sitzung auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit in Bild und Ton wahrnehmbar sind. Satz 1 gilt nicht für die \*Vorsitzende\*n des Rates und bei öffentlichen Sitzungen auch nicht für die \*den Vorsitzende\*n eines Ratsausschusses.
- (2) Die Durchführung einer Anhörung kann auch durch Zuschaltung der anzuhörenden Personen per Videokonferenztechnik erfolgen.
- (3) Bürgerinnen und Bürger kann die Möglichkeit eingeräumt werden ebenfalls an der hybriden Sitzung teilzunehmen.

### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Haste, den 17.10.2022 Gemeinde Haste

Bürgermeister

Sandmann